

Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Wenn sich bei Ihnen als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer die Anschrift einer Betriebsstätte ändert, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.

Zuständige Stellen

- [Handwerkskammer Bremen](#)

Basisinformationen

Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht im Fall der Adressänderung von Betriebsstätten.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Wenn die neue Adresse der Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, müssen Sie die Registrierung der Betriebsstätte

- bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen lassen
- und bei der nun zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.

Voraussetzungen

Die Adresse Ihrer Betriebsstätte oder einer Ihrer Betriebsstätten hat sich geändert.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Angaben zum Betrieb

Betriebsnummer und Betriebsname.

- Angaben zur Adressänderung

Kontaktdaten Adresse der Betriebsstätten, Datum des Inkrafttretens der Adressänderung, Kontaktdaten.

Verfahren

Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Änderung der Daten.

Rechtsgrundlagen

- [§ 6 Absatz 1 Handwerksordnung \(HWO\)](#)

Weitere Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.